

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/619 von Miriam Locher: «Ausbildungsoffensive FABE auch im Kanton Baselland»

2023/619

vom 16. April 2024

1. Text der Interpellation

Am 16. November 2023 reichte Miriam Locher die Interpellation 2023/619 «Ausbildungsoffensive FABE auch im Kanton Baselland» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Für die Sicherstellung einer qualitativ guten Kinderbetreuung ist ausreichendes und qualifiziertes Personal unerlässlich. Allerdings zeichnet sich auch in der familienexternen Kinderbetreuung ein Personalmangel ab. Wie in vielen anderen Branchen, können offene Stellen, auch Lehrstellen, trotz intensiven Bemühungen nicht mehr besetzt werden.

*Die Betreuung in Kitas soll das Wohl des Kindes gewährleisten, seine gesunde Entwicklung fördern und zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen (EDK) haben im November 2022 gemeinsame Empfehlungen veröffentlicht. Darin fordern sie, dass in den Kitas mehr fachlich ausgebildetes Personal beschäftigt wird. Praktikant*innen, Zivildienstleistende, Erst- und Zweit-Jahr Lernende sollen, anders als heute im Kanton Baselland, beim Betreuungsschlüssel nicht mehr eingerechnet werden. Eine Umsetzung dieser Empfehlungen führt zur Notwendigkeit, mehr Fachpersonal zur Verfügung stellen zu können. Die Ausbildung von genügend Fachpersonen Betreuung ist auch die Aufgabe des Kantons.*

Der Regierungsrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat der Regierungsrat seit dem Beschluss der SODK und EDK unternommen und was ist in Planung?
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen will der Regierungsrat entwickeln und umsetzen, um die Personalsituation in den Kitas nachhaltig zu verbessern?
3. Hohe Personalfuktuation, kurzer Verbleib im Beruf: Was sind die Ursachen? Mit welchen Massnahmen kann insbesondere das Fachpersonal länger im Beruf gehalten werden?
4. In anderen Kantonen werden seit diesem Schuljahr aufgrund des Lehrpersonenmangels in der Schule, namentlich im Kindergarten, Fachangestellte Betreuung, Kindheitspädagog*innen HF, z.T. auch Kita-Leitende als Lehrkräfte ohne Ausbildung eingesetzt. Diese Fachkräfte fehlen im Frühbereich. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung in Hinblick auf den Kanton Baselland?

5. Statistische Fragen

- a) *Wie ist die Entwicklung der Anzahl Lernenden FaBe im Kanton Baselland?*
 - b) *Wie viele Ausbildungsplätze werden von den Kitas bereitgestellt, wie viele von der schulischen Betreuung?*
 - c) *Wie hoch ist der Anteil Frauen, Männer bei den Lernenden?*
 - d) *Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat mehr männliche Lernende für den Beruf gewinnen?*
6. *Wie hoch ist die Lehrabbruchquote und was sind die Gründe dafür? Wie will der Regierungsrat die Qualität der Ausbildung verbessern?*
 7. *Für die Qualitätsentwicklung sind tertiär ausgebildete Personen (Kindheitspädagog*innen HF) in Kitas wichtig. Wie will der Regierungsrat deren Ausbildung und Anstellung fördern?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im Kanton Basel-Landschaft sind gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, [SGS 852](#)) die Gemeinden für die Sicherstellung des Angebots und die Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zuständig, soweit Bedarf besteht (§ 6). Der Kanton ist gemäss Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe ([SGS 850](#)) für die Bewilligung und Aufsicht über die Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder zuständig. Gemäss FEB-Gesetz ist er zudem für die Anerkennung der Tagesfamilienorganisationen zuständig und richtet Beiträge für die Weiterbildung von FEB-Personal aus. Im Weiteren richtet der Kanton Beiträge an die Schaffung von Betreuungsplätzen aus, sofern der Bund dies nicht mehr leistet.

Die Sicherstellung einer adäquaten Personalausstattung sowie die Erhöhung des Fachpersonalanteils benötigen finanzielle Ressourcen in den Einrichtungen. Basierend auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen hat der Kanton Basel-Landschaft wenig Einfluss auf die Förderung des Berufsnachwuchses in der Kinderbetreuung und die Finanzlage der Einrichtungen. Der Regierungsrat hat jedoch grosses Interesse an einer funktionalen und den Qualitätsstandards entsprechenden familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Der Regierungsrat hat im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Handlungsbedarf erkannt und die Sicherheitsdirektion im Jahr 2022 beauftragt, ein Projekt zur «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und Tagesschulen» zu initialisieren. Im Rahmen des laufenden Projekts werden neben der finanziellen Entlastung der Erziehungsberechtigten auch weitere Massnahmen, beispielsweise für die Förderung des Berufsnachwuchses, geprüft. Die [Empfehlungen der SODK und EDK](#) zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (2022) werden berücksichtigt, soweit dies möglich ist.

Im Weiteren ist die Stärkung der Berufsbildung ein wichtiges strategisches Ziel der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Kanton verschiedene Massnahmen konzipiert, welche er schon seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Schulen und weiteren Anspruchsgruppen schrittweise umsetzt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Was hat der Regierungsrat seit dem Beschluss der SODK und EDK unternommen und was ist in Planung?*

Der Regierungsrat hat die Empfehlungen der SODK und EDK zur Kenntnis genommen. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ist für die Bewilligung und Aufsicht der Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Kanton Basel-Landschaft zuständig. Es hat im Frühsommer 2023 die bewilligten Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangebote zu einem «Qualitäts-Dialog» anlässlich der

neuen SODK- und EDK-Empfehlungen eingeladen, die Fachpersonen über deren Inhalte informiert und die Empfehlungen mit ihnen reflektiert. Das AKJB hat die Empfehlungen auch intern analysiert. Es hat – im Abgleich mit den aktuell geltenden kantonalen Bewilligungsvoraussetzungen – Schlüsse aus den Empfehlungen gezogen. In Zusammenhang mit dem Projekt zur «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und Tagesschulen» wird geprüft, welche allfälligen Anpassungen der kantonalen Bewilligungsvoraussetzungen sinnvoll und umsetzbar wären (beispielsweise Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehr im Betreuungsschlüssel zu berücksichtigen).

2. Welche kurz- mittel- und langfristigen Massnahmen will der Regierungsrat entwickeln und umsetzen, um die Personalsituation in den Kitas nachhaltig zu verbessern?

Das AKJB prüft im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit fortlaufend die Personalsituation in den einzelnen Einrichtungen und unterstützt diese über Beratung sowie mit der Vergünstigung von Weiterbildungen nach § 4 des FEB-Gesetzes. Die Abteilung Betriebliche Ausbildung der Hauptabteilung Berufsbildung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) berät Ausbildungsbetriebe (und solche, die es werden wollen) und steht Personen, die sich für eine berufliche Grundbildung interessieren, sowie Lernenden für Beratung zur Verfügung.

Mittel- und langfristige Verbesserungen der Personalsituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden innerhalb des Projekts zur «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und Tagesschulen» geprüft. Mögliche Massnahmen betreffen die Berücksichtigung von angemessenen Löhnen in künftigen Modellkosten, welche den Rahmen für die Finanzierung der Kinderbetreuung durch die Erziehungsberechtigten und die öffentliche Hand bilden, Anpassungen beim Betreuungsschlüssel und der Personalzusammensetzung sowie die Ausrichtung von Beiträgen an Ausbildungsbetriebe und Qualitätsentwicklungsmassnahmen. Die bestehenden Vergünstigungen für Weiterbildungen des Personals sollen fortgeführt werden. Der Regierungsrat wird dem Landrat eine Vorlage mit einem Gegenvorschlag zur SP-Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» unterbreiten.

Zu erwähnen ist darüber hinaus der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich, [FONDSSOCIAL](#). Fondsträger ist der Verein Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich (Verein BFF FONDSSOCIAL). Zweck des Berufsbildungsfonds ist die Förderung der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung im Sozialbereich (siehe [Leistungskatalog](#) und [ausserordentliche Leistungen](#)). Die Leistungen werden über Beiträge der Betriebe, die dem Fonds unterstellt sind, finanziert. Für das Jahr 2024 wurden die Betriebsbeiträge gesenkt. Ferner haben die Verantwortlichen angekündigt, dass die Branchenverbände und Mitglieder von FONDSSOCIAL analysieren werden, «welche Massnahmen nachhaltig helfen können, um die Betriebe im Bereich der Berufsbildung unter den erschwerten Umständen der Fachkräfteknappheit zu unterstützen. Die Mitglieder können dann entsprechende Anträge zur Finanzierung von Projekten bei FONDSSOCIAL stellen» (siehe [Informationsschreiben](#) zur Beitragssenkung 2024 von FONDSSOCIAL).

3. Hohe Personalfuktuation, kurzer Verbleib im Beruf: Was sind die Ursachen? Mit welchen Massnahmen kann insbesondere das Fachpersonal länger im Beruf gehalten werden?

Tatsächlich ist die Personalfuktuation in den Einrichtungen verhältnismässig hoch. Gemäss einer Umfrage des Forschungsinstituts INFRAS im Auftrag des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) im Frühling 2023 liegt die Austrittsquote in Kindertagesstätten gesamtschweizerisch bei 30 Prozent (nicht zu verwechseln mit der Berufsausstiegsquote, welche nicht erhoben wurde), siehe [Medienmitteilung vom 7. Dezember 2023](#).

Das Durchschnittsalter des Personals in Schweizer Kindertagesstätten liegt gemäss INFRAS-Umfrage bei tiefen 29 Jahren, was auch für den Kanton Basel-Landschaft repräsentativ sein dürfte. Das vergleichsweise tiefe Durchschnittsalter lässt vermuten, dass auch die Ausstiegsquote aus der Tätigkeit als Fachperson Betreuung in Kindertagesstätten hoch ist.

Mögliche Ursachen für die Abwanderung von Personen aus dem Sozialbereich (inklusive familien- und schulergänzende Kinderbetreuung) sind gemäss Studien (beispielsweise [SAVOIRSOCIAL, 2018](#)) mangelnde berufliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, tiefe Löhne, unzureichende Personalausstattung, zu wenig Handlungsspielraum und Autonomie, ein schlechtes Arbeitsklima / Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit, gesundheitliche Belastungen und eine mangelhafte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Neben adäquaten Lohn- und Anstellungsbedingungen können somit Faktoren wie ein angemessener Betreuungsschlüssel, eine ausgewogene Personalzusammensetzung, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Qualitätsentwicklungsmassnahmen des Betriebs massgeblich für die Attraktivität des Berufs und für den Verbleib von Fachpersonen im Beruf sein. Betreffend mögliche Massnahmen, welche von der öffentlichen Hand unterstützt werden könnten, siehe Antwort auf Frage 2. Entscheidend ist eine ausreichende finanzielle Grundlage der Leistungserbringer. Hinzu kommen Faktoren, welche direkt von den Leitungs- und Betreuungspersonen beeinflusst werden können, wie beispielsweise ein wertschätzendes und unterstützendes Arbeitsklima. Die Verstärkung der Führungsressourcen in den Einrichtungen kann positiv Einfluss nehmen.

4. *In anderen Kantonen werden seit diesem Schuljahr aufgrund des Lehrpersonenmangels in der Schule, namentlich im Kindergarten, Fachangestellte Betreuung, Kindheitspädagog*innen HF, z.T. auch Kita-Leitende als Lehrkräfte ohne Ausbildung eingesetzt. Diese Fachkräfte fehlen im Frühbereich. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung in Hinblick auf den Kanton Baselland?*

Für den Kanton Basel-Landschaft liegen dazu bisher keine konkreten Hinweise vor. Grundsätzlich ist die adäquate Personalausstattung mit Fachkräften sowohl in den Schulen als auch in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung von grosser Wichtigkeit.

5. Statistische Fragen

a) *Wie ist die Entwicklung der Anzahl Lernenden FaBe im Kanton Baselland?*

Die Anzahl der Lernenden, welche die Ausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung EFZ (FaBe) mit Fachrichtung Kinder absolvieren, stieg in den letzten zehn Jahren kontinuierlich an und hat sich beinahe verdoppelt (siehe Tabelle 1). Die Anzahl der bewilligten Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder stieg im selben Zeitraum von 77 (2014) auf 121 (2023).

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl Lernende | 123 | 135 | 145 | 159 | 171 | 198 | 188 | 203 | 227 | 232 |

Tabelle 1 Entwicklung der Anzahl Lernenden Fachmann/-frau Betreuung EFZ mit Fachrichtung Kinder

b) *Wie viele Ausbildungsplätze werden von den Kitas bereitgestellt, wie viele von der schulischen Betreuung?*

Insgesamt gibt es im Kanton Basel-Landschaft 107 Betriebe mit einer Ausbildungsbewilligung im Bereich FaBe (Stand 18. Januar 2024). 97 Ausbildungsbetriebe davon gehören zu den Kindertagesstätten und 10 zu den schulergänzenden Betreuungsangeboten. Das Angebot an Ausbildungsplätzen ändert sich jährlich und ist von der Verfügbarkeit der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie des Fachpersonals abhängig.

c) *Wie hoch ist der Anteil Frauen, Männer bei den Lernenden?*

Im Jahr 2023 betrug der Anteil an weiblichen Lernenden FaBe 80,6 Prozent (187 Frauen), der Anteil an männlichen Lernenden FaBe 19,4 Prozent (45 Männer). Diese Zahlen entsprechen dem zehnjährigen Durchschnitt.

d) *Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat mehr männliche Lernende für den Beruf gewinnen?*

Zurzeit sind keine spezifischen Massnahmen zur Förderung der Ausbildung von männlichen Kinderbetreuern vorgesehen. Im Rahmen der Beruflichen Orientierung an den Sekundarschulen sowie von begleitenden Veranstaltungen wie z.B. dem Zukunftstag BL lernen die Kinder und Jugendlichen im Baselbiet verschiedene Berufsfelder und Lebensentwürfe, fernab von Geschlechterklischees, kennen. Sowohl die Berufliche Orientierung als auch der Zukunftstag unterstützen eine Bildungs- und Berufswahl aufgrund von Interessen und Fähigkeiten.

Zudem bietet der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) das Spezialprojekt «Ein Tag als Fachmann Betreuung (Kinder)» für den nationalen Zukunftstag an. Interessierte Betriebe und Organisationen können sich für die Teilnahme anmelden. Im Jahr 2023 nahmen drei Betriebe bzw. Organisationen aus dem Kanton Basel-Landschaft daran teil.

Kibesuisse stellt darüber hinaus Informationen zum Thema [Männer in der Kinderbetreuung](#) auf der Webseite zur Verfügung und bietet interessierten Betrieben und Organisationen Unterstützung an.

6. *Wie hoch ist die Lehrabbruchquote und was sind die Gründe dafür? Wie will der Regierungsrat die Qualität der Ausbildung verbessern?*

Die Hauptabteilung Berufsbildung der Dienststelle BMH erhebt Daten zu den Lehrvertragsauflösungen. Eine Lehrvertragsauflösung bedeutet nicht zwingend einen definitiven Lehrabbruch, da die Ausbildung mit einem neuen Lehrvertrag fortgesetzt werden kann, z. B. in einem anderen Lehrbetrieb.

Im Jahr 2022 lag die Lehrvertragsauflösungsquote im Bereich FaBe bei 11 Prozent (24 Lernende), im Jahr 2023 bei 17 Prozent (40 Lernende). Die am häufigsten genannten Gründe gemäss der Kategorisierung des Bundes sind: falsche Lehrbetriebswahl, Gesundheit, Konflikt zwischen den Vertragsparteien und Pflichtverletzung. Im Weiteren geben die Vertragsparteien ähnliche Rückmeldungen wie unter Antwort 3 zu möglichen Abwanderungsgründen: fehlende Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, zu wenig Personal, schlechtes Arbeitsklima und zu wenig Zeit für die Ausbildungsbegleitung.

Für den Kanton Basel-Landschaft liegen keine vollständigen Daten zum Wiedereinstieg in den gleichen oder in einen anderen Beruf infolge Lehrvertragsauflösung vor, da manche Lernende ihre Ausbildung in einem anderen Kanton weiterführen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat dazu Daten erhoben, die auch für den Kanton Basel-Landschaft repräsentativ sein dürften:

Gemäss den Daten des [Bundesamtes für Statistik \(BFS\) von 2023](#) liegt die Wiedereinstiegsquote in eine anschliessende berufliche Grundbildung (in den gleichen oder in einen anderen Beruf) von Lernenden in der Schweiz, die ihren Lehrvertrag im Bereich FaBe auflösten, bei ungefähr 75 Prozent. Drei von vier Personen, die als Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ den Lehrvertrag aufgelöst haben, finden wieder den Einstieg in eine berufliche Grundbildung. Fast die Hälfte dieser Personen, die ihren Lehrvertrag im Bereich FaBe aufgelöst haben und wieder in eine berufliche Grundausbildung eingestiegen sind, hat ihre Ausbildung im gleichen Beruf fortgesetzt. (vgl. [Lehrvertragsauflösungen, Wiedereinstieg, Zertifikationsstatus, BFS, 2023](#)).

Die Hauptabteilung Berufsbildung der Dienststelle BMH beaufsichtigt den betrieblichen Teil der beruflichen Grundausbildung und unterstützt die Vertragsparteien bei einer Lehrvertragsauflösung. Dies bedeutet, dass sie unter anderem die Ausbildungsvoraussetzungen abklärt und Bildungsbewilligungen an Betriebe erteilt. Für die zukünftige Entwicklung der sozialen Berufe arbeitet sie eng mit der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Soziales beider Basel zusammen. Die OdA Soziales beider Basel organisiert für alle Ausbildungsbetriebe ein Fachgruppen-Treffen, bei dem sich die Führungspersonen sowie die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der jeweiligen Berufe zum Austausch und zur Vernetzung zusammenfinden. In Zusammenarbeit mit der

Berufsfachschule Basel organisiert die OdA Soziales beider Basel Weiterbildungsanlässe und Austauschgefässe.

Darüber hinaus prüft der Kanton wie bereits ausgeführt im Rahmen des Projektes «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und Tagesschulen» mögliche Massnahmen zur Förderung von Ausbildungsbetrieben und der Qualitätsentwicklung.

*7. Für die Qualitätsentwicklung sind tertiär ausgebildete Personen (Kindheitspädagog*innen HF) in Kitas wichtig. Wie will der Regierungsrat deren Ausbildung und Anstellung fördern?*

Wenn Teams aus Personen mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund und -niveau zusammengesetzt sind, kann sich dies positiv auf die Qualitätsentwicklung auswirken. Eine mögliche Massnahme für die Förderung der Ausbildung und Anstellung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen HF wären Beiträge an Betriebe, welche Ausbildungsplätze anbieten (vgl. Antwort auf Frage 2).

Liestal, 16. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich